

BARRIEREFREIER TOURIS- MUS FÜR ALLE | Entwick- lungswege und Vermarktungs- chancen

Udo Wilken

Zusammenfassung | Seit vielen Jahren gibt es Bemühungen um einen barrierefreien Tourismus für Menschen mit Behinderungen. Allerdings werden die Ergebnisse seitens der Gäste häufig als nicht zufriedenstellend empfunden. Angesichts der Heterogenität der Zielgruppen fühlen sich zudem mittelständische Touristikunternehmen oftmals überfordert. Deshalb wird eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure empfohlen, um die strategischen und operativen Herausforderungen besser zu bewältigen.

Abstract | Since many years, efforts are made for a barrier-free tourism for people with disabilities. However, the results are often regarded as unsatisfactory by the guests. The heterogeneity of guest target groups often overstrains medium-sized tourism companies. Therefore an enhanced cooperation between the stakeholders is recommended in order to face the many strategic and operational challenges.

Schlüsselwörter ► Behinderter
► Tourismus ► barrierefrei ► Teilhabe

Reiseinteresse trotz Behinderung | Die Deutschen reisen gern, das haben sie mit den Bürgern und Bürgerinnen vieler anderer Nationen gemeinsam. Um zu verreisen, muss man sich eine Reise allerdings leisten und sie auch durchführen können. Die zahlreichen jährlichen Reiseanalysen untersuchen, wer wie oft, wohin, wie lange und mit wem verreist. Zudem werden die unterschiedlichen Erwartungshaltungen an einen Urlaub und an das Zielgebiet dargelegt. Bei der Wahl des Zielgebietes ist den Reisenden neben der aktuellen politischen Sicherheit insbesondere das Klima wichtig, am besten mit Sonnenscheingarantie. Erwünscht sind Naturerlebnisse, kulturelle Angebote und nicht zuletzt kulinarische Highlights, das Ganze „entschleunigt“, in Kontakt mit netten Menschen – seien es Mitreisende oder Einheimische – und natürlich zu Preisen, die den unterschiedlichen sozioöko-

Hermes, M.: Übergänge und Soziale Arbeit. In: Neue Praxis 3/2014, S. 331-336

Hermes, M.: Bildungsorientierungen im Erfahrungsraum Familie. Rekonstruktionen an der Schnittstelle zwischen qualitativer Bildungs-, Familien- und Übergangsforschung. Opladen u.a. 2017

Jindal-Snape, D.; Miller, D.-J.: Understanding Transitions through Self-Esteem and Resilience. In: Jindal-Snape, D. (ed.): Educational Transitions. Moving Stories from Around the World. New York and London 2010, pp. 11-32

Kleine, L.; Paulus, W.; Blossfeld, H.-P.: Die Formation elterlicher Bildungsentscheidungen beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I. In: Baumert, J.; Maaz, K.; Trautwein, U. (Hrsg.): Bildungsentscheidungen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 12/2010, S. 103-125

Miller, K.: The Transition to Kindergarten: How Families from Lower-Income Backgrounds Experienced the First Year. In: Early Childhood Research Quarterly 3/2015, pp. 213-221

Neuenschwander, M.; Rottermann, B.; Rösselet, S.; Niederbacher, E.: Bedingungen von erwartungswidrigen Schulniveauzuweisungen beim Übergang in die Sekundarstufe I. In: Zeitschrift für Erziehung und Sozialisation 4/2015, S. 417-433

Paulick, I.: Zielorientierungen und schulisches Lernen am Grundschulübergang. Dissertation. Göttingen 2011

Roos, J.; Treutlein, A.; Zöller, I.; Schöler, H.: Gesamtdiskussion. In: Roos, J.; Schöler, H. (Hrsg.): Transitionen in der Bildungsbiographie. Der Übergang vom Primar- zum Sekundarbereich. Wiesbaden 2013, S. 197-211

Schröer, W.: Entgrenzung, Übergänge, Bewältigung. In: Schröer, W. u.a. (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim und Basel 2013, S. 64-79

Schröer, W.: Im Ungewissen: junge Erwachsene. In: DJI Impulse 1/2017, S. 37-39

Stauber, B.: Zwischen Abhängigkeit und Autonomie: Junge Erwachsene und ihre Familien. In: Stauber, B.; Pohl, A.; Walther, A. (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim und München 2007, S. 129-155

Stauber, B.: Backspin, Freeze und Powermoves. Zur Gestaltung biografischer Übergänge im jugendkulturellen Bereich. Wiesbaden 2014

Walther, A.: Übergänge im Lebenslauf zwischen Standardisierung und Entstandardisierung. In: Meuth, M.; Hof, C.; Walther, A. (Hrsg.): Pädagogik der Übergänge. Übergänge in Lebenslauf und Biografie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe. Weinheim und Basel 2014a, S. 14-36

Walther, A.: Übergangregimes. Übergänge zwischen Schule und Arbeit im internationalen Vergleich. In: Meuth, M.; Hof, C.; Walther, A. (Hrsg.): Pädagogik der Übergänge. Übergänge in Lebenslauf und Biografie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe. Weinheim und Basel 2014b, S. 78-103

West, M.; Schwerdt, G.: The middle school plunge. In: Education Next 2/2012, pp. 62-68

nomischen Bedingungen der Reisenden und ihren Komfortansprüchen angemessen sind. Dieses starke touristische Reiseinteresse führt seit Jahren zu einer nachhaltig hohen Reiseintensität der Bundesbürger und -bürgerinnen, so dass man fast von einem sich verallgemeinernden „Bürgerrecht auf Urlaubsreisen“ sprechen kann, in das bereits die jungen Menschen durch organisierte Klassenfahrten und Schulreisen (Wilken 2002, S. 173 ff.) eingeführt werden. Statistisch betrachtet waren ab einem Alter von 14 Jahren und einer Reisedauer von mindestens fünf Tagen im Jahre 2016 zwischen 57 Prozent (BAT-Stiftung für Zukunftsfragen 2017) und 77 Prozent (FUR 2017) der deutschen Bevölkerung touristisch unterwegs.

Die Reiseintensität von Personen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und chronischen Krankheiten liegt etwa 20 Prozent unter der durchschnittlichen Reiseintensität der Deutschen ohne Behinderungen (TourNatur 2016). Im Zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2016 heißt es diesbezüglich: „Menschen mit Beeinträchtigungen unternehmen seltener längere Urlaubsreisen als Menschen ohne Beeinträchtigungen [...]“, aber es würden „48 Prozent der Deutschen mit Beeinträchtigungen häufiger reisen, wenn es mehr barrierefreie Angebote gäbe“. Und 60 Prozent wären bereit, „für eine bessere Zugänglichkeit am Urlaubsort mehr Geld zu zahlen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, S.358).

Praktische und betriebswirtschaftliche Herausforderungen | Was muss also getan werden, damit für mehr Personen mit Beeinträchtigungen das in Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention verfasste Recht auf barrierefreien Zugang zu „Tourismusstätten“, „Tourismusdienstleistungen“ und „Tourismusaktivitäten“ verwirklicht wird? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit sich Reisevermittler und Reiseveranstalter, Hoteliers und Verkehrsverantwortliche, Konstrukteure von Reha-Mobilitätsprodukten und Tourismusdienstleister für die Bedingungen des praktischen Gelingens von barrierefreien Reisen einsetzen, die im Rahmen einer barrierefreien inklusiven touristischen Servicekette zu verwirklichen sind?

Die Servicekette besteht aus folgenden Elementen (Tourismuspartner Niedersachsen, o.J.):

▲ Vorbereitung, Information und Buchung: Die Gäste benötigen schon vor der Buchung detaillierte und

aktuelle Informationen über die Barrierefreiheit im Urlaubsort.

▲ Ankunft und Orientierung: Leitsysteme im Außenbereich und innerhalb von Gebäuden erleichtern die Orientierung.

▲ Wohnen und Schlafen: Die Unterkünfte samt Eingangsbereich, Zimmer, Sanitäreinrichtungen etc. sind für die Vielfalt der Gästeansprüche geeignet und komfortabel.

▲ Verpflegung: Restaurants und Cafés sollten ebenerdig zugänglich sein und über eine barrierefreie Toilette verfügen. Bestenfalls finden auch Gäste mit Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten das für sie passende Gericht.

▲ Freizeit: Die für eine Reiseregion typischen Attraktionen sollten bequem und komfortabel für alle Gäste zugänglich sein.

▲ Nachbetreuung.

Neben den zu gestaltenden praktischen Erfordernissen eines „Tourismus für Alle“, sind immer auch die wirtschaftlichen Herausforderungen, das heißt die finanziellen Spielräume, zu berücksichtigen. Pauschale maximale Anforderungen sind deshalb wenig zielführend, denn sie verunsichern potenzielle Akteure (Flüß 2016, Wilken 2016). Auch im barrierefreien Tourismus gilt, dass sich nicht jede Nachfrage erfüllen lässt, wenn die dazu benötigten Investitionen nicht rentabel sind. Dies gilt besonders für die überwiegend mittelständischen Unternehmen, die sich in diesem Markt behaupten müssen. Und es ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Möglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Regel deutlich eingeschränkter sind als die von Menschen ohne Beeinträchtigungen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, S. 204). Teilweise sind die Unterschiede aber „mit zunehmendem Alter geringer, denn je später Beeinträchtigungen im Lebensverlauf auftreten, desto geringer sind ihre Auswirkungen auf die materielle Situation“ (ebd., S. 214).

Statistische Differenzierung | Ein Blick auf die Altersverteilung macht zudem deutlich, dass Beeinträchtigungen, Behinderungen und chronische Krankheiten in unserer Gesellschaft überwiegend ein Altersphänomen sind: Nach Angaben des Teilhabeberichtes der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, S. 41 ff.) lebten 2013 in Deutschland 12 772 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen. Von diesen waren:

unter 15 Jahren	209 000 Menschen
15 bis 44 Jahre	1 445 000 Menschen
45 bis 64 Jahre	4 718 000 Menschen
65 bis 79 Jahre	4 333 000 Menschen
80 Jahre und älter	2 067 000 Menschen

Unter ihnen befanden sich 7,549 Millionen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung und einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 Prozent, 2,684 Millionen mit einem GdB von weniger als 50 Prozent und 2,539 Millionen mit chronischen Krankheiten ohne anerkannte Behinderung. Zirka 75 Prozent der 7,5 Millionen schwerbehinderten Personen waren 55 Jahre und älter.

Auch wenn der Kreis der Personen mit Beeinträchtigungen zunehmend wächst (*Bundesministerium für Arbeit und Soziales* 2016, S. 51), so wird aber auch deutlich, dass „nicht alle Beeinträchtigungen eine Behinderung bedeuten, sondern nur diejenigen, die mit ungünstigen Umweltfaktoren zusammentreffen“ (*ebd.*, S. 17). Gleichwohl steigt mit dem Grad der Behinderung der Anteil derer, die seltener auf Reisen gehen. „39 % der Menschen mit einem GdB von 90 oder 100 Prozent machen gar keine Ausflüge oder kurze Reisen“ (*ebd.*, S. 357).

Heterogene Zielgruppen | Hinter diesen Statistiken verbergen sich somit sehr heterogene Zielgruppen von Personen mit den verschiedenartigsten Beeinträchtigungen: Es sind Reisende unterschiedlichen Alters nicht nur mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen, sondern mit weiteren Bedarfen etwa aufgrund von Sprach- und Hörbeeinträchtigungen oder von Blindheit und Sehbehinderung, aber auch mit unterschiedlichsten Formen kognitiver und psychischer Beeinträchtigungen sowie Menschen im Autismus-Spektrum oder mit pflege- und ernährungsspezifischen Bedürfnissen. Barrierefreie Angebote und Dienstleistungen richten sich darüber hinaus auch an Zielgruppen, zu denen Personen gehören, die temporär durch einen Unfall gehandicapt sind, an Reisende, die ein Hotelbett mit einem Lattenrost wünschen, der im Schulterbereich in der Höhe verstellbar ist, um einem Reflux vorzubeugen, oder an Eltern, die mit einem Kinderwagen unterwegs sind. Zudem besitzt touristische Barrierefreiheit einen Multiplikationseffekt dadurch, dass nun zusammen mit dem jeweils Betroffenen weitere Personen verreisen können, seien es Angehörige oder Freunde.

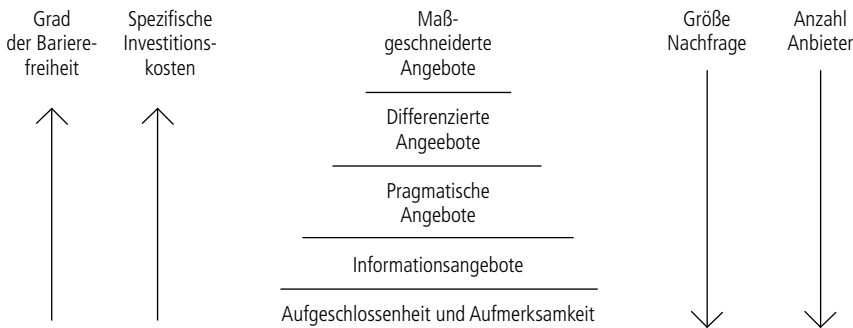
Auch wenn nach einem inklusiven Bonmot barrierefreier „Tourismus für Alle“ für 100 Prozent der Bevölkerung komfortabel wäre, für 40 Prozent notwendig und für 10 Prozent unentbehrlich, so ist doch die folgende Differenzierung des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit* (2003, S. 47) im Hinblick auf zielgruppenspezifische exklusive Bedingungen bedeutsam: „Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass behinderte Urlauber aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse andere Anforderungen an einen Urlaub haben. Bestimmte Qualitätskriterien, die für Menschen ohne Behinderung ‚nur‘ ein Komfortmerkmal darstellen, sind für Menschen mit Behinderung eine Grundvoraussetzung für einen selbstbestimmten Urlaub.“ Sie benötigen in diesem Sinne, entsprechend der „Pyramide der Barrierefreiheit“ (*ebd.*, S. 29), differenzierte und maßgeschneiderte Angebote – oftmals entlang der gesamten touristischen Servicekette.

Im Blick auf die bestehende Reisemotivation dieser unterschiedlichen Zielgruppen unter Einbezug behinderter Schüler und Jugendlicher (*Wilken* 2011) wie auch älterer Reisender (*Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie* 2008, S. 57) bedarf es eines differenzierten inklusiven Tourismusmanagements entlang der gesamten touristischen und mobilitätsbezogenen Servicekette. Denn es sollen Teilhabeangebote für einen möglichst großen Kundenkreis, mit individuellen Ansprüchen an eine umfassende Barrierefreiheit, gestaltet werden.

Standards eines barrierefreien Tourismus für heterogene Zielgruppen | Die Standards für einen barrierefreien Tourismus sind seit den 1970er-Jahren bereits vielfach beschrieben worden (*Evangelische Akademie Loccum* 1976, *Treinen* u.a. 1999) und konnten teilweise regional beispielhaft etabliert werden (*Deutsche Zentrale für Tourismus* 2013). Sie sind inzwischen zu bedeutsamen Qualitäts- und Wettbewerbsfaktoren der verschiedensten touristischen Branchen, Dienstleister und Destinationen geworden.

Zu diesen Faktoren zählen als Bestandteile der Servicekette das barrierefreie Angebot an Reiseinformationen, barrierefreie An- und Abreise sowie Mobilität vor Ort, die Barrierefreiheit von Unterkünften und Gastronomiebetrieben, sodann teilhabegerechte Freizeit- und Kulturangebote sowie zielgruppenspezifische Empfehlungen zu Wellness und Gesundheit (*Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit* 2003, S. 52 f.).

Pyramide der Barrierefreiheit (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2003)



Last but not least sind für die Realisierung der Barrierefreiheit sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich, die als situationsverantwortliche „Gatekeeper“ die Bedürfnisse beeinträchtigter und behinderter Gäste wertschätzen sollten (Treinen 1999, S. 194) und um deren adäquate Schulung sich gegenwärtig das Deutsche Seminar für Tourismus bemüht (DSFT 2017).

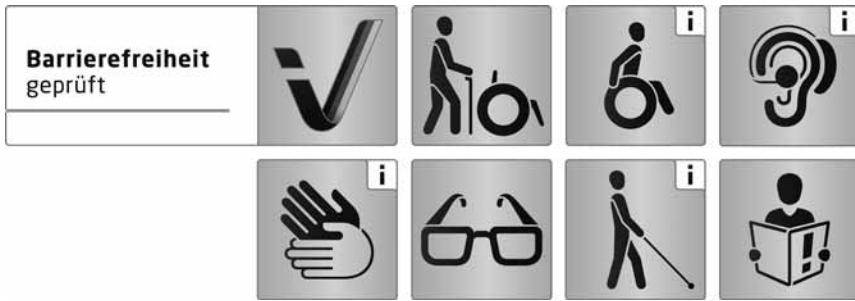
Dass solch zugewandtes Verhalten gleichwohl zu Reiserechtsklagen führen kann, belegt ein Fall, der 2012 gerichtlich entschieden werden musste: Ein Ehepaar hatte sich beschwert, dass die Reiseleitung eine beinahe blinde Mitreisende auf einer Studienreise durch Südafrika zu intensiv betreut habe. Anders als noch bei den Frankfurter und Flensburger Reiseurteilen (Wilken 2002, S. 268 ff.), die die Teilnahme behinderter Personen als Reisemangel anerkannten, hatte diese Klage keinen Erfolg; denn, so befand das Gericht mit erfreulicher Klarheit: „Das Reiseunternehmen schulde [...] keine nicht behinderten Mitreisenden“ (Rechtsdienst 2013, S. 51).

Die Förderung von Barrierefreiheit als sozial-ethisches Verhalten der Bürgerinnen und Bürger kann aber nicht allein dem Tourismusgewerbe überantwortet werden. Vielmehr zeichnen dafür nicht zuletzt die Behinderten- und Seniorenverbände sowie die großen Interessenvertretungen der Tourismuswirtschaft als politisch vernetzte strategische Lobby-Organisationen verantwortlich. Demgegenüber herrschen konkrete operative Interessen vor bei jenen, die als Reisevermittler und Hoteliers, als Verkehrsverantwortliche und Konstrukteure von Reha-Mobilitätsprodukten sowie als Tourismusdienstleister im weitesten Sinne für die

praktischen Bedingungen Verantwortung tragen und darüber hinaus das finanzielle Risiko schultern. Es genügt daher nicht, sich vornehmlich mit der Neukreation von Piktogrammen zur Kennzeichnung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen zu befassen (Fließ 2016, NatKo 2017, DSFT o.J.).

Vielmehr geht es unter operativen Aspekten ganz konkret um empfehlenswerte Innovationen und Trends, um Bedürfnisse und Bedarfe der Kundinnen und Kunden und um Kenntnisse darüber, wie und womit sie reisen und welche Qualität hinsichtlich der Infrastruktur des Urlaubsortes, des Hotels, des Essens, der kulturellen, geselligen und gesundheitsbezogenen Angebote erwünscht ist. Und dies unter Berücksichtigung der jeweiligen betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und der Beachtung von reiserechtlich zu gewährleistenden Ansprüchen der Kunden. Diese umfänglichen Herausforderungen haben jedoch auch dazu geführt, dass in den vergangenen 15 Jahren „etwa 80 Anbieter von Reisen und Freizeiten für behinderte Menschen vom Markt verschwunden sind“ (Escales 2017, S. 12).

Wichtig sind daher nachhaltige Kooperationen von Unternehmen aus dem Tourismus- und Mobilitätsgewerbe, um umfassende und verlässliche Informationen zu barrierefreien inklusiven Angeboten zu generieren. Zu solchen Initiativen zählt unter anderem die Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland, zu der sich mehrere Städte und Regionen zusammengeschlossen haben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, S. 382 f.). Es sollen nicht nur potenzielle Kunden verlässlich informiert werden, sondern auch die vielfältigen praktischen Gelingensbedingungen im



Blick auf eine barrierefreie Gestaltung von Reisen und Mobilität gebündelt und interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwirklichung von Qualitätsstandards der Barrierefreiheit im umfassenden Sinne stellt somit eine Querschnittsaufgabe für alle dar, die an der Optimierung der Reise- und Mobilitätsbedingungen von behinderten Personen und älteren Menschen interessiert sind. Deshalb ist es wichtig, dass Akteure miteinander ins Gespräch kommen, die sonst kaum wirtschaftliche Interessen zusammenfinden können. Statt schöngerechneter ökonomischer Erfolgsprognosen (Wilken 2016, S. 147) geht es um die Entwicklung von realisierbaren Vorhaben und um Synergieeffekten mit dem pragmatischen Ziel, die jeweiligen Angebote im Interesse der Kunden entlang der gesamten Servicekette zu optimieren, wobei zugleich die Einkommenssituation und das „Ausgabenverhalten der Nachfrager nach Gütern, Dienstleistungen und Erlebnissen“ (Stecker; Oldenburg 2013, S. 16) betriebswirtschaftlich kalkuliert werden muss. Denn die unterschiedlichen Branchen benötigen belastbare Informationen über die evidenten Bedingungen, damit die Akteure der touristischen Servicekette auf der Basis eines auf Barrierefreiheit zielenden Diversity-Managements, zu einer erfolgreichen und nachhaltigen unternehmerischen Wertschöpfungskette gelangen können.

Professor Dr. Udo Wilken lehrt Sonderpädagogik und Rehabilitation an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim. E-Mail: udo.wilken@gmx.de

Literatur

- BAT-Stiftung für Zukunftsfragen:** 33. Deutsche Tourismusanalyse. In: *Forschung aktuell* 272/2017, S. 1
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (Hrsg.): Zweiter Teilhabereport der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bonn 2016
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit** (Hrsg.): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Dokumentation Kurzfassung. Münster und Berlin 2003
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie** (Hrsg.): Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Münster und Berlin 2008
- Deutsche Zentrale für Tourismus:** Barrierefreie Reiseziele in Deutschland. In: <http://www.germany.travel/de/deutschland-fuer/barrierefreies-reisen/menschen-mit-barrieren.html> (veröffentlicht 2013, abgerufen am 13.11.2017)
- DSFT** – Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e.V.: Kennzeichnungssystem. In: http://www.reisen-fuer-alle.de/kennzeichnungssystem_309.html (o.J., abgerufen am 8.11.2017)
- DSFT** – Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e.V.: Reisen für Alle – Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal (Online-Schulung). In: http://www.dsft-berlin.de/reisen_fuer_alle_barrierefreiheit_als_qualitaets_und_komfortmerkmal_online_schulung_14.html?action=detail&event_id=260&tid=625&backtosearch=YToW0t9 (veröffentlicht 2017, abgerufen am 13.11.2017)
- Escales, Y.:** Handicapped-Reisen. 29. Auflage. Sasbachwalden 2017
- Evangelische Akademie Loccum** (Hrsg.): Loccumer Protokolle 10/1976: Urlaub für und mit Behinderte(n). Chancen und Schwierigkeiten der Integration. Rehburg-Loccum 1976
- Flüß, M.:** Urlauber im Zertifizierungs-Dschungel. In: *Reha Treff* 3/2016, S. 62-63
- FUR** – Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V.: ReiseAnalyse 2017. Erste ausgewählte Ergebnisse der 47. Reiseanalyse zur ITB 2017. In: http://www.fur.de/fileadmin/user_upload/RA_2017/RA2017_Erste_Ergebnisse_DE.pdf (veröffentlicht 2017, abgerufen am 14.11.2017)

ALLGEMEINES

NatKo – Tourismus für Alle Deutschland e.V.: NatKo-Info Juni: Zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“. Düsseldorf 2017

Rechtsdienst: AG München, Urteil vom 1.12.2012 – Az. 223 C 17592/11. In: Rechtsdienst der Lebenshilfe 1/2013

Strecker, B.; Oldenburg, C.: Freizeit und Nachhaltigkeit – Duell oder Duett? In: Freericks, R.; Brinkmann, D. (Hrsg.): Lebensqualität durch Nachhaltigkeit? Bremen 2013, S. 15-36

Tourismuspartner Niedersachsen: Servicekette / Destination für Alle. In: <http://www.tourismuspartner-niedersachsen.de/servicekettedestination-fuer-alle> (o.J., abgerufen am 2.6.2017).

TourNatur: Wandern für alle. In: http://www.tourismus-uckermark.de/fileadmin/user_upload/uckermark/intern/Wandern/Praesentation_Fachforum_TourNatur2016.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 5.5.2017)

Treinen, H. u.a.: Reisen für behinderte Menschen. Baden-Baden 1999

Wilken, U.: Schullandheimaufenthalte als Chance zur Entwicklung wechselseitiger Integrationskompetenz von behinderten und nichtbehinderten Schülern. In: Wilken, U.: Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Neuwied 2002, S. 173-187

Wilken, U.: Ferienreisen mit und ohne Handicap – Partizipation und Partnerschaft stärken durch Kinder- und Jugendreisen für Alle. In: Soziale Arbeit 1/2011, S. 18-27

Wilken, U.: Herausforderungen bei der Gestaltung und Vermarktung eines barrierefreien Tourismus – Ein zukunftsorientiertes Resümee nach 40 Jahren. In: Zeitschrift für Tourismuswissenschaft 1/2016, S. 145-155

Europäisches Jahr 2018. Gemäß einem Vorschlag der EU-Kommission soll das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes ausgerufen werden. Im Rahmen der seit dem Jahr 1983 ausgerufenen Europäischen Jahre stellt die Europäische Union (EU) Fördergelder zur Verfügung, um bei den Regierungen und der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein für die jeweils gewählten Themen zu schaffen. Damit möchte die Kommission hervorheben, wie das Kulturerbe Europas zur Stärkung eines gemeinsamen Geschichtsbewusstseins und Identitätsgefühls beiträgt. Auf der Agenda stehen Veranstaltungen und Kampagnen, die dazu dienen sollen, den Menschen die Bedeutung des kulturellen Erbes näherzubringen und Antworten auf Herausforderungen wie rückläufige öffentliche Mittel, abnehmendes Interesse an Traditionen und die Umweltbelastung der Kulturstätten zu finden. Außenpolitisch wolle man darauf hinwirken, die Zerstörung des Kulturerbes in Konfliktregionen und den illegalen Handel mit Kulturgütern einzudämmen. *Quelle: BRANDaktuell Newsletter 4.11.2017*

Datenbank Selbsthilfeorganisationen. Für Menschen mit gesundheitlichen oder psychosozialen Problemen sowie deren Angehörige halten Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützungsstellen Informationen über regionale Selbsthilfegruppen bereit. Ein Verzeichnis der Beratungsangebote findet sich auf der kürzlich aktualisierten Liste der „Roten Adressen“ der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Im Oktober 2017 enthielt diese Datenbank Hinweise zu 296 Einrichtungen an 340 Orten. Die Eingabemaske unter www.nakos.de/adressen/rot erleichtert die lokale Suche. *Quelle: Nakos Newsletter vom November 2017*

Förderprogramm für Zugewanderte. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ um zwei Jahre verlängert. Die geförderten Kreise und kreisfreien Städte können einen Verlängerungsantrag beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn stellen, der möglichst ein halbes Jahr vor Ablauf der bisherigen Förderfrist eingereicht werden sollte. Hinzuzufügen ist eine Beschreibung der geplanten Vorhaben. Einzelheiten stehen unter www.transferinitiative.de/454.php (Hinweise Aufstockungsanträge). *Quelle: Städtetag aktuell 9.2017*

Bürgerstiftungen in Zahlen. Nach Erkenntnissen des Reports „Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2017“ investieren 42 % der Vorstandsvorsitzenden und 31 % der Vorstandsmitglieder der Bürgerstiftungen mehr als 20 Stunden pro Monat in ihre ehrenamtliche Tätigkeit.